

## Interpellation Nr. 27 (April 2018)

betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

18.5101.01

Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lössacherstrasse in Reihen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lössacherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und / oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Erzielung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich